

**An den Vorsitzenden des
Integrationsrates Herrn Mehmet Ali Ölmez**

**Antrag
Aufnahme in die Tagesordnung**

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	29.06.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Rahmenkonzept für die Beschulung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat und der Schulausschuss **beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure ein **Kommunales / Bielefelder Rahmenkonzept für die Beschulung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen** zu erarbeiten.

Begründung:

Die Informationsvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 3007/2014-2020) ließ einige Fragen hinsichtlich der schulischen Integration neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher offen.

Ein transparentes, öffentlich zugängliches verbindliches Konzept, (möglichst auch mehrsprachig), ist dringend notwendig und soll auch die folgenden Fragen bzw. Aspekte beantworten / einbeziehen:

- Welche Datengrundlage spielt bei der Bewertung der mitgebrachten Zeugnisse eine Rolle?
- Nach welchen Konzepten oder diagnostischen Verfahren werden die Kinder und Jugendlichen Schulen zugewiesen, in die Schulen integriert und beschult?
- Über welche Qualifikation (Deutsch als Zweitsprache/DAZ) verfügen die Lehrkräfte?
- Wie hoch ist die durchschnittliche Schülerzahl pro Lehrkraft in den internationalen Klassen?
- Wie ist die Zusammensetzung der Klassen bezüglich Altersstruktur und Leistungsstand?
- Wie ist das Verhältnis zwischen Deutsch- und Fachunterricht geregelt und wie viele Lehrkräfte sind in einer Internationalen Klasse tätig?
- Wie ist der Übergang der Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht geregelt, d.h.
 - Wer kontrolliert den Prozess? (Punkt 3.1. des internen Berichts, letzter Satz: „Die Feststellung der schulischen Kompetenzen findet nach Erlernen der deutschen Sprache in den Schulen statt.“ Durch wen, und wer beaufsichtigt das?)
 - Nach welchen Methoden wird dabei gearbeitet? (Auf welcher Grundlage werden Entscheidungen getroffen?) Gibt es hierfür ein standardisiertes Verfahren für alle

Schulen?

Mit dem Konzept sollte in gemeinsamer fachbereichsübergreifender Verantwortung ein ganzheitliches, differenziertes, bedarfsgerechtes und kompetenzorientiertes Bildungsangebot für zugewanderte Kinder und Jugendliche entwickelt werden.

Um den Lernstand genau ermitteln zu können (wie Dauer /Art des Schulbesuchs im Herkunftsland, Deutsch- und Fremdsprachenkenntnisse, Lese- und Schreibkompetenzen, Entwicklungsstand) und den vorrangigen Förderbedarf und um die zusätzlichen Angebote abzustimmen, sollte in einer Art ‚Clearingstelle‘ ein Beratungsteam, möglichst bestehend aus Lehrkräften unterschiedlicher Schulformen und sozialpädagogischen Fachkräften und Schulpsychologen, zusammenarbeiten.

Die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen sollte entlang ihrer Biografie erfolgen und besonders die Übergänge, wie von der Grundschule zur weiterführenden Schule und von der weiterführenden Schule in den Ausbildungsbereich, in den Blick nehmen.

Die Vernetzung der Fachbereiche unter Beteiligung von Schulen und außerschulischen Akteuren sollte im Mittelpunkt der gesamtstädtischen Strategie zur Beschulung von Neuzugewanderten stehen und sie hierdurch insgesamt in den Fokus stellen. Dieses soll bewirken, dass bestehende und neue Maßnahmen und Angebote noch stärker aufeinander abgestimmt, Ressourcen gebündelt und die Qualität der Beschulung gesichert werden.

Es geht darum, eine breite Transparenz der Beschulung von Neuzugewanderten zu erreichen, so dass Abläufe und Entscheidungen für alle Beteiligten – insbesondere auch für die Familien – nachvollziehbar sind. Der Einbindung der Familien in den Bildungsprozess kommt weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Darüber hinaus sollen die Strukturen und Möglichkeiten in den Sozialräumen, in den die Neuzugewanderten leben, verstärkt genutzt werden.

Für die Entwicklung von bedarfsgerechten Bildungsangeboten sind Daten notwendig und ein differenziertes Monitoring, das die Abläufe insgesamt betrachtet.

Die Stadtverwaltung, die Schulen und die Freien Träger tragen die Gesamtverantwortung zur Schaffung von Chancengerechtigkeit für die Kinder und Jugendlichen dieser Stadt und um Ausgrenzung und Verfestigung von Armutsstrukturen zu verhindern.

In diesem Kontext ist für eine strategische Bildungsplanung und einen gezielten und bedarfsorientierten Ressourceneinsatz ein Bildungsmonitoring unabdingbar, das Bildungsprozesse indikatorengestützt in den Blick nimmt. Dieses soll datengestützt (Seiteneinsteiger insgesamt, Zahlen im Primar-, Sekundarbereich, Verteilung auf Schulformen, Übersicht über Herkunftsländer, Alphabetisierungsbedarf, vorhandene Fremdsprachenkenntnisse, Bildungsverläufe) fundierte Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und damit einhergehend verlässliche Kooperationsstrukturen, institutionalisierten Austausch und kontinuierliche Qualitätsentwicklung ermöglichen.

Unterschrift:

Gez.

Irini Mavrelí, Murisa Adilovic, Viola Obasohan, Aylin Aydemir, Selim Yilmazer, Ugur Düger,

Dilek Doğan-Alagöz, Cemil Yildirim